

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Bürgermeisterin/1. Stadtrat**

Verfasser/in: Janne Marquard

**Vorlage Nr. BV/050/2024
Datum: 18.03.2024**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Rat	11.04.2024	Ö

**Betreff: Ausscheiden der Ratsfrau Tanja Steinbrink und Nachrücken der
Ersatzperson**

Beschlussvorschlag:

Die Voraussetzungen gemäß § 52 Abs.1 Nr.1 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für die Beendigung der Mitgliedschaft der Ratsfrau Tanja Steinbrink im Rat der Stadt Georgsmarienhütte wegen Verzichts liegen vor.

Sachverhalt / Begründung:

Frau Tanja Steinbrink hat mit Schreiben vom 21.02.2024 schriftlich mitgeteilt, dass sie ihr Mandat mit sofortiger Wirkung niederlegt. Damit verliert sie gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ihren bei der Kommunalwahl am 12.09.2021 erworbenen Sitz im Rat durch Verzicht.

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG stellt der Rat zu Beginn seiner nächsten Sitzung fest, ob eine der Voraussetzungen für den Sitzverlust nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und 6 bis 8 NKomVG vorliegt. Im vorliegenden Fall liegt diese Voraussetzung eindeutig vor. Die Mitgliedschaft der Frau Steinbrink endet mit dem entsprechenden Feststellungsbeschluss des Rates.

Der so freigewordene Sitz geht gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes auf die nächste, zur Übernahme des Mandates bereite Ersatzperson des Wahlvorschlages – in diesem Falle für die durch Listenwahl – gewählten Bewerber über.

In der Sitzung des Gemeindewahlausschusses über die endgültige Feststellung des Wahlergebnisses am 16.09.2021 ist festgestellt worden, dass Herr Malik Waseem Ahmed, Böttcherstraße 39, nächste Ersatzperson für die durch Listenwahl gewählten Bewerber auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlbereich II – ist. Herr Waseem wurde entsprechend informiert; er hat der Wahl binnen einer Woche nicht widersprochen, damit gilt die Wahl als angenommen.

Mit Annahme der Wahl beginnt die Mitgliedschaft des Herrn Waseem im Rat gem. § 51 NKomVG mit dem vorgenannten Feststellungsbeschluss des Rates über das Vorliegen der

Voraussetzungen für das Ausscheiden der Frau Steinbrink. Anschließend erfolgt die Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Ratsmitglieds.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der gleichstellungspolitischen Ziele der Stadt Georgsmarienhütte eine paritätische Besetzung der Funktionen/ Gremien im Rat wünschenswert wäre.

Anlagen: